

nächst von der Familie, Neuanfang in Schleswig-Holstein (in Büsum, Flensburg, Plön und Rendsburg), von 1952 bis 1959 Direktor der hochangesehenen humanistischen „Kieler Gelehrtenschule“, sodann Leiter der Abteilung für Gymnasien im schleswig-holsteinischen Kultusministerium und schließlich ab 1967 bis zu seinem Eintritt in den Ruhestand 1973 amtsmächtiger Landesschuldirektor, zuständig zum Beispiel für die Abnahme des Abiturs an deutschen Gymnasien im Ausland und deshalb häufig auf Reisen von Addis Abeba bis Tokyo.

Im „wissenschaftlichen Dienst“ wandte sich Assmann allmählich und je später um so entschiedener der Geschichte und dem Latein des Mittelalters zu, angeregt und geleitet von dem mit den MGH eng verbundenen Adolf Hofmeister (1883–1956), der ihn auch den Aufgaben der MGH zuführte. 1933/34 bewährte sich Assmann bei Registerarbeiten, so daß ihm 1934 die sprachlich und sachlich schwierige Ausgabe des Ligurinus übertragen wurde, die Assmann nach einem halben Jahrhundert dem Andenken seines Lehrers Hofmeister gewidmet wissen wollte (vgl. das Vorwort der Ligurinus-Edition). Hofmeister war es auch, bei dem sich Assmann 1943 in Greifswald habilitierte; 1950 erfolgte eine Umhabilitation mit der *Venia* für „mittellateinische Philologie und mittelalterliche Geschichte“ an der Universität Kiel, die ihm 1955 den Titel eines außerplanmäßigen Professors verlieh.

Mit bewundernswerter Hartnäckigkeit war Assmann bemüht, neben seinen Amtsgeschäften den ständigen Kontakt mit der Wissenschaft nicht abreißen zu lassen. Seine Schwerpunkte, die er teilweise aus früheren Jahren in eine Zeit schwerer Berufsbelastung hinübernahm, waren zum einen die Landesgeschichte des Ostseeraumes, speziell Pommerns. Er bearbeitete u. a. prosopographische Quellen (Leichenbuch von Frauendorf bei Stettin, 1938; Bürgerbuch von Bergen auf Rügen, 1940), vor allem aber wird ihm die Herausgabe des durch Krieg und Nachkrieg immer wieder behinderten 8. Bandes des Pommerschen Urkundenbuches (1331–1335) verdankt (1961), dessen Vorwort Assmann mit der Devise der MGH schloß: „*Sanctus amor patriae dat animum*“. Die Aufnahme des Mottos der MGH kann als Indiz gelten, daß ihm seine Beziehung zu den MGH und die übernommene Verpflichtung ständig gegenwärtig waren.

Seit den fünfziger Jahren versuchte Assmann beharrlich, die Ligurinus-Edition voranzubringen, und mit dem Aufsatz „Bleibt der Ligurinus anonym?“ (DA 12, 1956) war ein Fortschritt angezeigt. Aber Assmann wollte nicht nur Ligurinusforscher sein, so sehr er Gunther „den Dichter“ schätzte, dessen poetischen Rang er mit Recht hoch einstuft. Er nahm sich eines Teils der Tegernseer Briefsammlung an (1935), stellte die Frage nach dem Aussehen des „*Limes Saxoniae*“, vor allem aber waren es immer wieder Textüberlieferungen und Übersetzungen, die ihn anzogen. Er plante, gekoppelt mit einer lebendigen Verdeutschung, eine Ausgabe der *Gesta Danorum* des Saxo Grammaticus, um auch hier das Artifizielle des Werkes deutlich werden zu lassen. Das Leben und das Lebendige des Mittelalters interessierten ihn, die er in einer geradezu unbekümmerten Aktualisierung der Gegenwart vor Augen zu stellen trachtete; für diesen sehr persönlichen Zug Assmanns kann die zweisprachige Ausgabe der „*Visio Godeschalci*“ (1979) als Beleg dienen, wo er der deutschen Übersetzung zuweilen eine landschaftliche Färbung gab: die *optimates* werden zu „Groothansen“, der *rector* zum „Boden“, der *prefectus* zum „Overboden“, die *miseri* zu „Jämmerlingen“ u. ä. m. So verfuhr er auch beim Ligurinus; Aussagen wurden auf ihren realen Gehalt geprüft, ob es sich um „Friedrich Barbarossas Kinder“ handelt (vgl. DA 33, 1977) oder um die Frage der Marschroute und